Krakauer Zeitung.

Nr. 284. Montag den 12. December 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Z. 31.750.

Die k. k. Statthalterei-Commission zu Krakau hat die an der Kętyer Hauptschule erledigte zweite Lehrerstelle dem bisherigen dritten Lehrer derselben Schule Johann Gajewski und die hiedurch in Erledigung gekommene dritte Lehrerstelle dem Supplenten an der Białaer Hauptschule Johann Dudziński zu verleihen befunden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 7. December 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 20. November d. J. dem mit dem Commando des sechsten Armeecorps betraut gewesenen Feldmarschalllieutenant Ludwig Freiherrn v. Gablenz die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 2. December d. J. dem Secretär Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Carl, Regierungsrathe Christoph Columbus den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J. dem Kreisarzte zu Eger Dr. Franz Skoda in Anerkennung seines vieljährigen ausgezeichneten Wirkens im öffentlichen Sanitätsdienste, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J. dem Director an der Preßburger Rechtsakademie Dr. Johann Bokrányi taxfrei den Titel eines königlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. dem k. k. Ministerialrathe und Bergakademiedirector in Leoben Peter Ritter v. Tunner die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen Comthurkreuzes zweiter Classe des königlich sächsischen Albrechts-Ordens allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. December d. J die Ministerialconcipisten des Staatsministeriums Joh. Zabeo und Ludwig Ritter v. Spaun, letzteren unter Belassung in seiner gegenwärtigen Verwendung in der Präsidialkanzlei des Ministerrathes, zu Ministerialsecretären im Staatsministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. den Adjuncten und Bibliothekar an der Rechtsakademie zu Kaschau Dr Alois Klekner zum außerordentlichen Professor des römischen und Kirchenrechtes daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat die bei dem Kreisgerichte in Trient erledigte Staatsanwaltssubstitutenstelle dem Adjuncten des Landesgerichtes in Innsbruck Dr. Carl Clementi verliehen.

Das Justizministerium hat dem Kanzler des Notariatsarchives in Padua Johann Baptist Perini die angesuchte Uebersetzung nach Venedig bewilligt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. December.

In Bezug auf die Angriffe, welche Oesterreich in den mittelstaatlichen Organen wegen des letzten Bundesbeschlusses erfährt, schreibt die „W. Abendp.“: „In den deutschen Blättern wird der letzte österreichisch-preußische Antrag noch immer und zum Theil recht einseitig erörtert. Es ist mindestens befremdend, daß man in einem Augenblick, wo ein Bundesbeschluß in allen Formen zu Stande gekommen ist und seiner Verwirklichung entgegengeführt wird, von Beugung des Bundesrechtes, von Beseitigung der Bundesautorität u. dgl. spricht. Was die formale Seite der Frage anbelangt, so ist nicht ohne das entscheidende Zuthun der österreichischen Regierung, der man dafür gerade in Kreisen Dank wissen sollte, in welcher die „mittelstaatliche“ Auffassung die vorherrschende ist, der bundesrechtliche Weg im gemeinsamen Zusammengehen mit Preußen betreten worden, und in materieller Beziehung fällt doch jedenfalls ins Gewicht, daß ein so nahe an der Frage betheiligter Bundesstaat wie die zweite Executionsmacht Hannover für den Antrag der beiden deutschen Großmächte sich erklärt hat. Wie immer man aber über das Meritorische der Angelegenheit denken mag, es steht außer allem Zweifel, daß diesmal auch die formale Seite des Vergehens von ganz entscheidender Bedeutung war. Wenn gerade durch die Haltung, welche die österreichische Regierung angenommen hat, die bundesmäßige Erledigung des Streites gesichert und dadurch jeder bedrohlicheren Zuspitzung der schwebenden Differenzen vorgebeugt worden ist, so darf das von unserer Seite wohl als ein erfreuliches Ergebniß angesehen werden. In der That läßt sich nicht leugnen, daß es sich einen Augenblick lang um etwas mehr als bloße Zweckmäßigkeits- oder Utilitätsfragen, daß es sich um die Erhaltung des Friedens in Deutschland handelte. Diese Sachlage, die Erwägung der Rechte und Pflichten, die Oesterreich durch seine bundesrechtliche Stellung zugekommen, die Erwägung der engen freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen haben die Haltung der österreichischen Regierung bestimmen müssen und zu der bekannten Entscheidung der Frage geführt. Daß diese Entscheidung den wahren Interessen des Bundes nicht entspreche, möchte Angesichts des Votums der Bundesmajorität eben so schwer nachzuweisen als die vollkommene Correctheit und Legalität des eingeschlagenen Verfahrens zu bestreiten sein.“

Die „Wiener Abendpost“ enthält bei Besprechung der Erbfolgefrage nachstehende Bemerkungen: Die Mannigfaltigkeit der Rechtsdeductionen ergebe, daß ein unumschränktes, alle entgegengesetzten Ansprüche ausschließendes Recht auf den Complex der Herzogthümer schwerlich bestehe. Ohne Zweifel würden die Rechtsgründe bei der Entscheidung über die Herzogthümer nicht ausreichend sein, die Billigkeitsgründe maßgebend werden und wahrscheinlich eine bundesgünstige Deutung finden. (In ihrer Nummer vom Sonnabend bemerkt die „Wiener Abendpost“ zur Berichtigung eines durch ihren obigen Artikel hervorgerufenen Mißverständnisses: „Wir haben einfach festgestellt, daß ein positives und ausschließliches Recht eines oder des anderen Thronwerbers auf das Gesammtterritorium beider Herzogthümer aller Wahrscheinlichkeit nach nicht bestehe, daß daher stricte Rechtsgründe, wenn anders die Integrität dieses Territoriums aufrecht erhalten werden solle, zur Entscheidung der Frage nicht ausreichen werden. Die Bemerkung, daß damit preußischer Annexionspolitik das Wort keineswegs geredet wird, ist zwar von unserer Seite ziemlich selbstverständlich, aber zur Beruhigung des „Botschafters“ [der dieser Meinung gewesen], wie es scheint, nicht überflüssig.“)

Ueber die Stellung Oesterreichs zur Entscheidung der schleswig-holstein'schen Successionsfrage und den Einfluß, welchen man dem Bunde diesfalls zugestehen will, bringt die Corr. Zdlr. folgende Mittheilungen, welche wir ohne Commentar wiedergeben: „Man dürfte gänzlich fehlgreifen, wenn man annehmen wollte, daß Oesterreich in der Erbfolgefrage das Hauptgewicht auf die Entscheidung des Bundestages lege. Vielmehr hat der Wiener Hof eben so gut wie Preußen ein Recht in Holstein zu vertreten, welches mindestens mit dem Rechte des Bundes parallel läuft. Preußen und Oesterreich sind im Besitze des Herzogthums, und sind es daher die beiden Großmächte, bei denen die Prätendenten ihre Ansprüche ebenfalls geltend zu machen haben. Der Geschäftsgang würde sodann erfordern, daß einerseits die Prätendenten vor dem Richterstuhl der beiden Größmächte ihre Ansprüche begründeten, während anderseits die beiden Großmächte sich über die Person desjenigen, der die besten Rechtstitel in sich vereinigt, zu verständigen hätten. Falls die Mittelstaaten durch Vermittlung des Bundestags ihre Meinung verlautbaren wollten, so wird Preußen und gewiß auch Oesterreich der Ansicht der deutschen Bundesgenossen die gebührende Rücksicht schenken. Doch wird es zugleich den Großmächten obliegen, eine scharfe Gränzlinie zwischen den politischen und den juristischen Motiven der kleineren Staaten zu ziehen.“ Dasselbe Blatt widerpricht der Nachricht, daß Preußen seine Erbansprüche bereits notificirt habe, hegt jedoch „die Zuversicht“, daß Preußen mit diesen Ansprüchen „zur rechten Zeit“ hervortreten wird.

Die Erbansprüche des Hauses Hohenzollern auf Schleswig-Holstein will man bekanntlich unter Anderm daraus herleiten, daß der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg um das Jahr 1500 die Prinzessin Elisabeth, Tochter Johann's von Dänemark, heiratete. Dagegen wendet nun aber die „Neue freie Presse“ ein, daß Elisabeth kein Erbrecht haben könne, weil die Herzogthümer Mannslehen sind. Wollte man aber auch eine Erbgerechtigkeit Elisabeth's annehmen, so würden sicherlich die Nachkommen der Tochter Christian's II. denen seiner Schwester Elisabeth vorgehen. Diese Tochter nun, Christina, vermält mit Franz von Lothringen, (so deducirt die „Neue freie „Presse“ weiter) ist als Stammmutter des österreichischen Kaiserhauses zu betrachten, so daß dieses dem preußischen Hause offenbar vorgehen würde.

Die Nachricht der „Elberf. Ztg.“, daß die Verhandlungen Preußens mit dem Herzog von Augustenburg so gut wie abgeschlossen und daß in dem Uebereinkommen für die Eventualität der Throngelangung des Herzogs, dessen Ansprüchen die preußische Unterstützung zugesichert wäre, der engste maritime und militärische Verband der Herzogthümer mit Preußen, so wie die diplomatische Vertretung durch Preußen stipulirt sei, wird nun auch von anderer Seite bestätigt. Man schreibt die Concessionen des Herzogs ausdrücklich der Erkenntniß der Unmöglichkeit zu, unter dem Druck der gegenwärtigen Situation die Geltendmachung seines Rechtes und die staatliche Selbstständigkeit der Herzogthümer auf andere und bessere Bedingungen zu stellen.

Unsere Notiz bezüglich der Abstimmung der freien Städte über den österreichisch-preußischen Antrag auf Zurückberufung der Executionstruppen bedarf folgender Ergänzung: Lübeck und Hamburg sind diesem Antrage ohne weitere Bemerkungen, Bremen dahingegen ist demselben nur unter der ausdrücklichen Bedingung beigetreten, daß dem Bunde die Competenz in der Erbfolgefrage gewahrt bleibe. Frankfurt stimmte, wie richtig angegeben, gegen den Antrag. — Der Gesandte der großh. und herzogl. sächsischen Häuser war beauftragt, bei der Abstimmung Namens der coburg-gothaischen Regierung zu erklären, „daß dieselbe die Bundesexecution Dänemark gegenüber für erledigt halte, sich aber auf ihr Votum vom 7. December 1863 beziehe, und daher für Rückberufung der Bundescommissäre und Truppen nur dann stimmen könne, wenn der Bund — sei es durch Uebertragung an die Großmächte von Oesterreich und Preußen oder sonst — die Verwaltung der Herzogthümer bis zur Einsetzung des Herzogs Friedrich in der Hand behalte. Die oben erwähnte Erklärung vom 7. December v. J. lautete in der einschlägigen Stelle: „Se. Hoh. der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha insonderheit betrachten die militärische Besetzung des Herzogthums Holstein lediglich als eine Sr. Hoheit dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein gewährte bundesmäßige Hilfe.“

Ein Münchener Telegramm meldet, daß Baiern die Staaten der dritten Gruppe des deutschen Bundes zu einer Conferenz nach München eingeladen habe und daß Sachsen damit einverstanden sei.

Die Nachricht, daß es in Holstein böses Blut gemacht habe, weil die Bundescommissäre die Ueberschüsse der Landescassen sich ausliefern ließen und daß die Mitglieder der Landesregierung deshalb ihre Entlassung eingereicht hätten, wird von der „Schl.-Holst. Ztg.“ auf ihr richtiges Maß zurückgeführt. Demnach haben bereits vor längerer Zeit Verhandlungen hierüber zwischen dem Bundestag und der Bundescommission stattgefunden. Die Bundescommissäre wurden vom Bunde — das genannte Blatt fügt ausdrücklich hinzu — unter Mitwirkung Preußens angewiesen, so vorzugehen, wie sie vorgegangen sind.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, das französische Cabinet habe sich eben so wenig in die Frage der Herzogthümer gemischt, als Herr v. Bismarck irgendwo Gelegenheit gehabt, beruhigende Auskunft zu geben. Desgleichen gehören die Mittheilungen von der Errichtung einer französischen Kohlenstation an der Nordsee oder Anfrage Frankreichs wegen Abtretung eines Kohlenbergwerks bei Saarbrücken in das Gebiet der Erfindungen.

Die „Opinion nationale“ bringt einen sehr heftigen Artikel gegen König Christian IX. von Dänemark und das Haus Glücksburg, auf den man nicht so viel Gewicht legen würde, wenn man nicht wüßte, daß das Organ des Prince Napoleon in diesem Falle zugleich auch die Meinung Louis Napoleons ausspräche. Bekanntlich hat sich eine große Abneigung gegen Christian IX. schon während des Krieges vielfach kundgeben; diese Abneigung ist allerdings theils eine persönliche, besonders aber gilt sie dem Hause Glücksburg, weil es ein Hinderniß jener scandinavischen Union ist, in welcher Louis Napoleon das Heil Dänemarks erblicken soll. Freilich könnte eine scandinavische Union für Frankreich von großem Vortheil sein. Der Hauptvorwurf des Artikels der „Opinion nationale“ geht auch dahin, daß Christian IX. indem er die Hand seiner Tochter Dagmar dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland gegeben, ein Diener Rußlands geworden sei und mit Alexander II. und Gortschakoff einen Todhaß der scandinavischen Union geschworen, welche doch die einzige Hoffnung der nordischen Völker sei.

Nach der „Ind. belg.“ soll die Aeußerung, welche Graf Mensdorff betreffs der Beziehungen zwischen Oesterreich und Italien im Reichsrath gemacht hat, in Paris die Veranlassung geworden sein, mit Herrn Nigra zu sprechen, an Herrn v. Malaret in Turin, vielleicht sogar an den König Victor Emanuel zu schreiben und ein Entgegenkommen zu dem Wiener Hof anzuregen. Die „France“ dagegen will von gut unterrichteter Seite aus Turin die Meldung erhalten haben, es sei in einem Kriegsrath beschlossen worden, daß Angesichts der im Reichsrath gegebenen Erklärungen Italien nicht entwaffnen würde.

Wie aus Turin gemeldet wird, sollen bis zum 1. Februar der Hof, die Ministerien und die Staatskörperschaften nach Florenz übersiedelt sein. Die Promulgation des Conventions- und Uebersiedlungs-Gesetzes soll ehestens erfolgen; die zweijährige Frist zur Räumung Roms würde am 15. December beginnen.

Der Constitutionnel erneuert, indem er die Reise Haireddin's nach Constantinopel bespricht, die Erklärung, daß Frankreich eine Veränderung in dem Zustande der Souveränetät der Regenschaft von Tunis nicht zugeben würde.

Die Kreuzzeitung bezeichnet die Angaben über die Gründe der Reise des königl. preußischen Gesandten am Wiener Hof, Baron Werther, nach Berlin als Erfindungen. Derselbe befindet sich lediglich in Privatangelegenheiten auf Urlaub.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Rogawski-Ausschuß versammelte sich am 10. noch einmal, um den Bericht festzustellen. Der Bericht ist bereits im Druck erschienen und lautet:

Das k. k. Staatsministerium hat in der Zuschrift vom 22. October d. J. dem Präsidium des Hauses der Abgeordneten „zum geneigten weiteren Gebrauch“ die Mittheilung gemacht, daß zufolge einer Anzeige des galizischen Statthalterei-Präsidiums Carl Ritter v. Rogawski des ihm angeschuldeten Verbrechens des Hochverraths wegen Mangel an Beweisen losgesprochen worden sei. Nachdem diese Zuschrift zur Kenntniß des h. Hauses der Abgeordneten gelangte, stellte der Abgeordnete Dr. Berger den — sohin vom h. Haus angenommenen Antrag, daß er den Carl Ritter v. Rogawski betreffende Act an einen aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschuß behufs der Berichterstattung an das h. Haus überweisen werde.

Nach Inhalt der dem Ausschuß aus den Untersuchungsacten mitgetheilten Referate und Urtheilsausfertigungen wurde Carl Ritter v. Rogawski vom k. k. Kriegsgericht zu Lemberg mit Urtheil vom 18. Juni d. J. Zahl 104 nach Artikel 39 §. 9 der Th. G. O. vom Verbrechen des Hochverraths ab instantia losgesprochen. Dieses kriegsgerichtliche Urtheil wurde, nachdem Rogawski im Protocoll vom 18. Juni d. J. auf jedes Rechtsmittel ausdrücklich und unbedingt verzichtet hat, von Amtswegen der Judicatur der höheren Militärgerichte unterbreitet und vom k. k. Militär-Appellationsgerichte in der Entscheidung vom 5. August d. J. Zahl 6361, und vom Obersten Militärgericht in dem Kriegsministerialrescript vom 2. September d. J. Z. 599 bestätigt.

Bei der Beurtheilung der rechtlichen Wirkung dieses kriegsgerichllichen Urtheils auf die persönliche Fähigkeit Rogawski's als Reichsraths- und Landtagsabgeordneten mußte der Ausschuß die Beantwortung folgender Fragen in Erwägung ziehen:

1. Ist das Haus der Abgeordneten berechtigt, endgiltig zu entscheiden, ob durch das obenerwähnte kriegsrechtliche Urtheil diejenige Voraussetzung gegeben sei, an welche der §. 17 der L. W. O. den Verlust des Mandats knüpft?

2. War das Kriegsgericht competent, über Carl Ritter v. Rogawski ein Urtheil zu fällen; kann überhaupt ein kriegsrechtliches Urtheil bezüglich der strafrechtlichen Folgen dem vom ordentlichen Richter gefällten Urtheil geichgestellt werden?

3. Entspricht der Inhalt des kriegsrechtlichen Urtheils dem im §. 17 der L. W. O. präcisirten Ausschließungsgrunde?

Alle Mitglieder des Ausschusses — mit Ausnahme einer Stimme — waren der Ansicht, daß jedem Vertretungskörper das Recht zustehe, ntcht nur die Legitimation der neu eintretenden Mitglieder zu prüfen, sondern auch über die Fortdauer ihrer Berechtigung zu wachen und sohin zu entscheiden, ob einzelne Abgeordnete die zur Wählbarkeit erforderliche Eignung verlieren. Dieses durch den parlamentarischen Usus bestätigte Recht findet für das Haus der Abgeordneten noch überdies die gesetzliche Bekräftigung im §. 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung und im §. 31 der Landesordnungen. Nachdem jedoch nach dem österreichischen Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung das Mandat eines Reichsrathsabgeordneten in jenem zum Landtag wurzelt, so kann sich nach der Ansicht des Ausschusses die Competenz des Hauses der Abgeordneten nur eauf die Entscheidung beschränken, ob eines seiner Mitglieder die persönliche Fähigkeit erworben oder verloren habe, Mitglied des Reichsrathes zu sein.

Ad II. So wenig sich verkennen läßt, daß eine scharfe Präcisirung des aus dem §. 13 des Staatsgrundgesetzes abgeleiteten, weit tragenden und wichtigen Rechtes der Regierung dringend zu wünschen ist, ebensowenig läßt sich in Abrede stellen, daß aus der angeführten Stelle der Verfassung sich unzweifelhaft die formelle Berechtigung der h. Regierung ergibt, eine Maßregel, wie die der Verhängung des Ausnahmszustandes über Galizien, zu treffen und sohin auch bezüglich der Strafgerichtsbarkeit Ausnahmsbestimmungen mit Gesetzeskraft zu erlassen.

Unter der Voraussetzung erscheinen auch alle Einwendungen unstatthaft, welche gegen die Competenz und den processualischen Vorgang der auf Grund der Verordnung vom 27. Februar d. J. zusammengesetzten Kriegsgerichte erhoben werden mögen.

Ad III. Obgleich der Wortlaut des wider Carl von Rogawski gefällten kriegsrechtlichen Urtheiles — von der Instanz lossprechen — mit dem Ausschließungsgrund des §. 17 der L. W. O — von der Anklage wegen Unzulänglichkeit der Beweise freisprechen — nicht ganz übereinstimmt, so war doch die Majorität im Ausschuß der Ansicht, daß nach der klaren Absicht des Gesetzgebers diese lediglich durch die verschiedenen Proceßformen erklärbare Differenz in den Urtheilsformen für die strafrechtlichen Folgen von keiner principiellen Bedeutung sein könne.

Der Sache nach bedeutet die von den Militärgerichten durch den Artikel 39, §. 9 der Th. G. O. vorgezeichnete Formel völlig dasselbe, wie die im §. 287 der St. P. O. den Civilstrafgerichten für die Entbindung von der Instanz vorgeschriebene und sohin in den §. 17 der L. W. O. übergegangene Formel.

Aus diesen Gründen und im Hinblick auf §. 17 des St. G. B. über die Reichsvertretung obliegt dem Ausschuß die Pflicht, den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen, Carl Ritter v. Rogawski habe die persönliche Fähigkeit verloren, Mitglied des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes zu sein."

Eine Minorität des Ausschusses — vertreten durch die Herren Dr. Berger, Dr. Rechbauer und Schindler — hat erklärt, diesem Antrag nicht beizutreten, weil sie sich den oben ad I. und III. angeführten Rechtsanschauungen nicht anschließen könne.

Wien, den 9. December 1864.

Dr. v. Waser,

Obmann u. Berichterstatter.

Die Adresse des Abgeordnetenhauses, welche Sr. Majestät unterbreitet wird, ist bereits fertig und wurde gestern nach Brünn an Dr. Giskra zur Unterschrift gesendet. Dieselbe ist, wie die „Ostd. Post" meldet, auf starkem Papier in gewöhnlicher Currentschrift geschrieben und in eine einfache rothe Sammtenveloppe geheftet und trägt bereits die Unterschriften des Präsidenten Dr. v. Hasner und des Schriftführers Dr. Hanisch. Die Ueberreichung an Se. Majestät geschieht am Sonntag im schriftlichen Wege durch das Staatsministerium.

Die „C. B.-Z." vom 10. d. schreibt: Der gestrige Ministerrath war dem Vernehmen nach die auf die Adresse des Abgeordnetenhauses zu ertheilende Antwort Sr. Majestät festzustellen berufen. Es wird versichert, daß diese Antwort, allerdings in nichts weniger als schroffer Form, aber doch mit nachdrücklicher Betonung, den in der Adresse speciell in Bezug auf den galizischen Ausnahmezustand niedergelegten Anschauungen des Hauses gegenüber, die Wahrung der vollen Prärogative der Krone in der bisher von der Regierung verfochtenen Auffassung aussprechen wird.

Das Neuner-Comité des Finanzausschusses zur Feststellung des Deficits hat über Antrag des Abgeordneten Skene einstimmig beschlossen, das Finanzministerium zur Vorlage einer tabellarischen Uebersicht aller bis zum Jahr 1880 eintretenden Schuldentilgungen aufzufordern. Diese Tabelle dürfte für die Arbeiten des Finanzausschusses insoweit von großer Wichtigkeit sein, als sich daraus ein Ueberblick der Finanzlage des Reiches in der nächsten Zukunft wird gewinnen lassen.

Der Ausschuß zur Vorberathung über den Markenschutz für Ausländer in Oesterreich hat die vollständige Ablehnung der Vorlage beschlossen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Dec. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben zur Vertheilung an verstümmelte Krieger aus den letzten Feldzügen am h. Weihnachtsabend z. H. des Bürgers Herrn Franz Anton Danninger 300 fl. allergnädigst übergeben zu lassen geruht.

Der preußische Gesandte Baron Werther trifft heute von Berlin hier ein.

Bischof Stroßmayer wird morgen vom Kaiser in Audienz empfangen werden.

Am 10. d. begann die Gerichtsverhandlung gegen den „Wanderer", welcher der Beleidigung des Königs von Preußen angeklagt ist. In der Anklageschrift heißt es: Die kön. preußische Gesandtschaft in Wien hat in Befolgung eines von ihrer Regierung erhaltenen Auftrags einer Einleitung des Strafverfahrens gegen den Redacteur des „Wanderer" wegen der durch den in Nr. 261 vom 21 Sept. d. J. enthaltenen Art. „Stimmung in Preußen" verübten Beleidigung Sr. Maj. des Königs von Preußen das Ersuchen gestellt. In Folge dessen wurde der verantwortliche Redacteur Johannes Nordmann am 10. November als beschuldigter vernommen. Der Reichsrathsabgeordnete Dr. Schindler (der zum ersten Mal auf der Liste der Vertheidiger erscheint), führt die Vertheidigung. Der Preßproceß wurde vertagt, weil der Gerichtshof erkannte, daß der König von Preußen durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der Schlußverhandlung vertreten sein müsse.

Der Grazer Gemeinderath hat dem Reichsrath-Abgeordneten Kaiserfeld für dessen Betheiligung an der Adreßdebatte einstimmig das Ehrenbürgerrecht der Hauptstadt Graz verliehen.

Die Angelegenheit der Kaschau-Oderberger Bahn ist bereits in ein solches Stadium getreten, daß die Verhandlungen als nahezu beendet angesehen werden können. Allerdings ist eine Einigung mit dem Vertreter der Gebrüder Riche über die Höhe der Garantiesumme nicht zu Stande gekommen. Die ursprünglich 66 Millionen Gulden übersteigende Garantiesumme würde zwar von Seite der Concessionswerber auf 65 Millionen Gulden ermäßigt worden sein, wenn sich das Handelsministerium hätte entschließen können, auf diese Summe einzugehen. Dieses jedoch hielt diese Summe noch zu hoch, gestützt auf Berechnungen, welche es im Laufe jeder Woche noch in umfassendster Weise angestellt hatte. Damit ist aber die Angelegenheit nicht gescheitert. Denn gemäß einem früheren Ministerbeschlusse wird nun ehr das Handelsministerium doch einen Gesetzentwurf über die Bewilligung der Zinsengarantie für diese Bahn einbringen, welcher Entwurf bereits verfaßt ist. Die Maximalziffer des Garantiecapitales wird mit 64 Millionen angesetzt und der Regierung das Recht eingeräumt, einem Unternehmer, der sich den in dem Gesetze verzeichneten Bedingungen unterwirft, die Concession zu ertheilen. Vielleicht ermäßigt das Abgeordnetenhaus noch die Garantieziffer. Der Gesetzentwurf, der allerdings noch den Ministerrath zu passiren hat, dürfte bis Mitte nächsten Monats im Abgeordnetenhause eingebracht werden können.

Aus Kronstadt schreibt man der „Hermannstädter Zeitung" seltsame Dinge über die Vorgänge bei der Wahl des Herrn Carl Maager zum Kammersecretär. „Seit ungefähr anderthalb Jahren", schreibt das Blatt, „ist die Secretärstelle erledigt. Gleich nach dem Tode des früheren Secretärs meldeten sich Competenten, bevor noch ein Concurs ausgeschrieben worden war. Die Kammer aber faßte den Beschluß, der Wittwe des verstorbenen Secretärs einen halbjährigen Gnadengehalt noch zukommen zu lassen, und aus diesem Grunde die Neubesetzung der Stelle vorderhand nicht vorzunehmen, weil die Kammercasse die gleichzeitige, wenn auch nur zeitweilige doppelte Secretärsbesoldung nicht leisten konnte. Der verstorbene Kammersecretär, welcher als Selbstvertreter Carl Maager's auch die Kirchencasse verwaltete — hinterließ einen Cassadefect von mehreren tausend Gulden. Die Kammer zögerte mit der Besetzung der Secretärsstelle noch ein volles Jahr; gerade so lange, bis der Eisenbahnschwindel sich seinem Ende zuneigte, bis die Landtagsdiäten in Folge der Vertagung des Landtages eingestellt wurden, bis Carl Maager bei der Wahl der Reichsräthe unterlegen; bis die Kammer durch die Presse an ihre Pflicht gemahnt wurde. Also anderthalb Jahre wurden die Secretärsgeschäfte auch ohne Secretär durch die Canzellisten besorgt; da erließ der Kammerpräsident in der „Kronstädter Zeitung" einen Concurs am 8. November, wo er die Secretärsaspiranten einlud, sich bei ihm zu melden, und zwar schon bis zum 25. desselben Monats. In dem Amtsblatt der „Hermannstädter Zeitung" wurde der Concurs merkwürdigerweise nicht verlautbart und derselbe Mann, der um die Stelle eingekommen, nahm die Bittschriften seiner Concurrenten entgegen! Die Kammer, die laut „Kronstädter Zeitung" durch den Beschluß der vorzunehmenden Neuwahlen es endlich anerkennt, daß sie nicht mehr das allgemeine Vertrauen besitze, hat nichts Eiligeres zu thun, als in einer außerordentlichen Sitzung, die in keiner Zeitung publicirt wurde — noch einen zweiten Gnadenact auszuüben, indem sie dem kurz vor Thorschluß abgetretenen Präsidenten die Secretärsstelle mit etwa 1400 Gulden Gehalt fast einstimmig votirt.

Deutschland.

Die (preußisch-österreichischen) Civil-Commissäre sind am 9. d. Abends nach Verhandlungen mit der Landesregierung und dem Appellations-Gerichte wieder von Kiel abgereist. Die Civil-Commissäre haben von allen Beamten einen Anerkennungs-Revers und Erklärung ihres Gehorsams verlangt.

Der am 6. d. in Frankfurt verhandelte Prozeß der „Europe" wegen Beleidigung des Königs von Preußen hat heute eine unerwartete Erledigung gefunden; auf Grund eines Präjudicial-Antrages des Vertheidigers Herrn Dr. Getz erkannte nämlich das Gericht: daß bei mangelnder rechtzeitiger Einbringung des nach Art. 12 des Preßgesetzes erforderlichen Nachweises der Gegenseitigkeit die Klage für erledigt zu erklären sei.

Vor dem Eintritt des Freiherrn v. d. Pfordten in das Ministerium wurde, wie der „N. C." meldet, ein Programm nicht blos der äußern, sondern auch der inneren Politik von ihm in Gemeinschaft mit seinen Collegen festgestellt, welches auch die Genehmigung des Königs erhielt. Aus guter Quelle vernehme ich, daß in dieses Programm auch die Einführung zweijähriger Finanzperioden an Stelle der sechsjährigen aufgenommen ist. Ebenso kann versichert werden, daß die gegenüber dem Klerus vom Cultusminister seither eingenommene Haltung in dieses Programm unverändert herübergenommen ist.

Aus Wiesbaden, 10. d., wird gemeldet: Die Wahlen für den Landtag sind ausgeschrieben. Die Wahlen für die erste Kammer, bei welchen aus der Classe der höchstbesteuerten Gewerbetreibenden 3 Mitglieder zu wählen sind, werden am 28. und 29. d. stattfinden.

Am Freitag empfing der König von Hannover den Sennor Don Tomas Murphy, um aus seinen Händen die Schreiben des Kaisers Maximilian von Mexico entgegenzunehmen, durch welche dessen Thronbesteigung notificirt und Herr Murphy als Gesandter am hannoverschen Hofe beglaubigt wird.

Wie erwähnt, hat der hannover'sche Premierlieutenant Nanne seinem Leben und der über ihm schwebenden militär- und civilgerichtlichen Untersuchung ein Ende gemacht. Militärischerseits sollte bekanntlich darüber befunden werden, ob der Genannte als Officier a. D. nicht Pflichten verletzt habe, die ihm als solchem noch immer obliegen, und ob ihm somit der Charakter als Officier noch zu belassen sei. Vor dem Civilgerichte handelte es sich um Beleidigung oder auch Verleumdung verschiedener distinguirter Persönlichkeiten. Während zu erwarten stand, daß beide Untersuchungen binnen kurzem zum Austrag kommen würden, hat der Arrestant der Marktwache Gelegenheit gefunden, sich mittelst eines Federmessers in der Nacht vom 7. d. M. die Adern zu öffnen. Sein Röcheln wurde von der Wache wahrgenommen, man kam indeß zu spät, um den schon Sprach- und Besinnungslosen noch zu retten. Es ist eine Untersuchung angeordnet, wie Nanne in den Besitz des Federmessers gekommen, da ihm Schreibmaterialien ꝛc. nicht gestattet waren.

Nach Andeutungen des „Dresd. Journ." dringen „einige hervorragende Führer" des (großdeutschen) Reform-Vereins darauf, die für das laufende Jahr bereits aufgegebene General-Versammlung dieses Vereins nun doch noch, und zwar in kürzester Frist, zu berufen, da die politische Situation dies erfordere. Als Versammlungsort soll indeß diesmal nicht Frankfurt, sondern eine mehr nördlich gelegene Stadt (Bremen?) ausersehen werden.

Aus Berlin, 9. December, wird gemeldet: Am 7. December stellte der König bei der Militärtafel die vor dem Feinde gewesenen Generale der Königin vor und ertheilte dabei die ersten Alsen-Orden. Am 16. December wird das kronprinzliche Paar zurückkehren. Am 17. December werden die zurückkommenden Garden ebenfalls feierlich empfangen werden und am 18. December findet eine Hoffeierlichkeit statt. — Der „Staatsanzeiger" publicirt eine Cabinetsordre vom 20. November, die für alle Kirchen des Landes auf den 18. December einen Dankgottesdienst anordnet. Der „Staatsanzeiger" publicirt ferner das Gesetz vom 26. März, betreffend die Rechtsverhältnisse der Mannschaften auf Seeschiffen. Die „Kreuzzeitung" befürwortet die Schaffung einer mächtigen preußischen Marine.

Von den 127 des Hochverraths angeklagten Polen, welche von Anfang an den Verhandlungen des Processes beigewohnt haben, hat die Ober-Staatsanwaltschaft gegen vier (v. Kosinski, v. Niegolewski, Rustejko, Callier) die Todesstrafe, gegen drei 15 Jahre Zuchthaus, gegen zweiundzwanzig 10 Jahre Zuchthaus, gegen einen 8 Jahre Zuchthaus, gegen fünfunddreißig 6 Jahre Zuchthaus beantragt; die übrigen 62 Angeklagten hat sie von der Anklage des Hochverraths entbunden und ihre Freisprechung beantragt. Den letzteren ist gestattet worden, unter der Bedingung, daß sie von dem etwaigen Wechsel ihres Wohnortes dem Gerichtshofe Anzeige machen, in die Heimat zu reisen. Von den Angeklagten, gegen welche Strafanträge gestellt sind, wohnt etwa die Hälfte gegen Caution in Berlin, die Hälfte befindet sich in Haft. Wie die Ostsee-Zeitung hört, sollen die letzteren in den nächsten Tagen nach der Hausvoigtei übersiedelt werden. Die in der Stadt wohnenden Angeklagten hatten beantragt, daß ihnen gestattet werde, bis zum Termin der Publicirung der Erkenntnisse in die Heimat zu reisen. Diese Anträge hat der Gerichtshof, mit Ausnahme eines einzigen, abgelehnt. Von den 22 nicht anwesenden Angeklagten hat die Ober-Staatsanwalschaft gegen 11 die Todesstrafe, in Bezug auf die übrigen 11, welche ihr Ausbleiben durch Krankheit entschuldigt haben oder gar nicht vorgeladen waren, die Ansetzung eines neuen Audienztermins beantragt.

Der bekannte ehemalige preußische Abgeordnete von Bentkowski, (welcher dieser Tage, wie erwähnt, hier der Haft entlassen und sodann des Landes verwiesen worden), hat sich, der „Ostsee-Z." zufolge, nach dem Königreiche Sachsen begeben, um dort zunächst den Ausgang des Berliner Polen-Processes abzuwarten.

Wie die „Nat. Z." hört, ist auf Veranlassung der Feier des 7. December der Redacteur des „Kladderadatsch" Herr Dohm welcher noch zwei Wochen der Haft vor sich hatte, am 8. d. aus dem Gefängniß entlassen worden.

Frankreich.

Paris, 10. December. Der Staatsrath hat sich gegen die immerwährende Dauer des literarischen Eigenthums erklärt. Die Erben der von La Pommerais vergifteten Madame Pauw haben dieser Tage gegen sechs Assecuranz-Anstalten Processe eröffnet. General Tottleben ist von Paris nach Nizza abgereist. Isaak Pereire's Schrift über die Bankfrage ist bereits in zweiter Auflage erschienen. Nächstens wird hier ein liberal-katholisches Blatt unter dem Titel „die alliirte Presse" erscheinen. Bonnefonds reist am 15. d. M. nach Mexico in der Eigenschaft eines General-Inspectors der dortigen Finanzen.

In dem „Prozeß der Dreizehn" (bekanntlich ist das Urtheil erster Instanz, welches die Angeklagten zu einer Geldstrafe verurtheilt, bestätigt worden) hat sich ein pikanter Zwischenfall ergeben. Ein Pariser Corr. der „NPZ." meldet, daß die Thür des Sitzungssaales nicht bloß für das Publicum, sondern auch für die Angeklagten und ihre Vertheidiger geschlossen war und erst nach der Verlesung des Urtheils geöffnet wurde. Unterdessen war der Präsident des Tribunals davon gegangen, so daß einer der Advocaten, Hr. Picard, welcher diesen Vorgang in der gesetzlichen Weise durch Conclusionen constatiren wollte, den Bescheid erhielt, daß der „Hof" sich damit nicht befassen könne. Wie es heißt, wollen Angeklagte und Vertheidiger gegen dieses Verfahren, das sie als eine Verletzung des Vertheidigungsrechtes betrachten, protestiren, abgesehen davon, daß der ganze Proceß vor den Cassationshof gebracht werden wird.

Ueber das Leben und Treiben in Compiègne wird geschrieben: Kaiser Napoleon, dessen Gesundheit viele Blätter als eine schwankende bezeichnen, hat sich niemals besser gefunden, als in diesem Augenblicke, wo er in Compiègne seine zahlreichen Gäste bewirthet. Der Kaiser steht ziemlich früh auf. Gegen acht Uhr Morgens empfängt er die Depeschen und arbeitet bis gegen Mittag. Eine Ausnahme von dieser Regel findet nur an Jagdtagen Statt. Gegen zwölf Uhr Mittags erscheint er in den Salons und Alles folgt ihm dann zum Frühstück. Nachdem dasselbe eingenommen, zieht er sich in seine Gemächer zurück oder macht mit seinen Gästen Spaziergänge nach Pierrefonds oder zeigt denselben sein Museum, das aus römischen, im Compiègner Walde aufgefundenen Alterthümern besteht. Auf diesen Ausflügen herrscht nicht der mindeste Zwang. Ist die Witterung ungünstig, so bleibt er den ganzen Nachmittag unsichtbar und er erscheint erst um sieben Uhr zur Tafel. Dieselbe zieht sich fast von einem Ende des großen Speisesaals bis zum andern. Der Kaiser nimmt in der Mitte der einen Langseite Platz; ihm gegenüber sitzt die Kaiserin. Während des Diners, das nicht länger als eine Stunde dauert und an welchem etwa hundert Personen Theil nehmen, findet Tafelmusik Statt. Der Kaiser spricht bei Tische sehr wenig und sehr leise; die Kaiserin aber unterhält sich ziemlich laut mit ihrer nächsten Umgebung. Sobald der Kaiser sich von der Tafel erhebt, erheben sich natürlich die Gäste und es werden von den Lakaien die Stühle mit Blitzesschnelle entfernt. Der Caffee wird dann eingenommen und hierauf finden Zerstreuungen aller Art, Schauspiele, lebende Bilder, Declamationen u. s. w. Statt. Gegen zehn Uhr zieht sich der Kaiser in sein Arbeitscabinet zurück, wo er oft bis gegen zwei Uhr Morgens unausgesetzt an der Geschichte des Cäsar schreibt. Der erste Band dieser Geschichte ist völlig umgearbeitet und bereits vollendet. Er schafft so eifrig an diesem Werke, daß er nicht selten in später Nachmittagsstunde die Gelehrten, die ihm bei dieser Arbeit an die Hand gehen, von Paris nach Compiègne telegraphiren läßt. Was die Kaiserin betrifft, so macht sie die Wirthin mit einer bezaubernden Liebenswürdigkeit. Gegen fünf Uhr wird bei ihr der Thee eingenommen, zu welchem etwa fünfzehn Personen eingeladen werden. Ein Lakai wendet sich an denjenigen, dem diese Ehre zu Theil wird, mit den Worten: „L'Impératrice attend Mr.— au thé." In dem Saale, wo der Thee eingenommen wird, befindet sich nur eine einzige mit einem Schirm versehene Lampe, und es herrscht dort ein Halbdunkel, das zur Gemüthlichkeit der Unterhaltung viel beiträgt. Die Kaiserin sitzt an einem kleinen Arbeitstischchen und plaudert bald mit diesem, bald mit Jenem bis gegen sechs Uhr. Sie begibt sich dann in ihr Toilettenzimmer, wo ihre Kammerfrauen alle Hände voll zu thun haben, um ihre Gebieterin fürs Diner umzukleiden. Nach dem Diner finden, wie bereits erwähnt, die Abend-Unterhaltungen statt. Es befinden sich im Schlosse zwei Theater, und zwar ein großes, wo die eigentlichen theatralischen Darstellungen von den Pariser Schauspielern gegeben werden, und ein Liebhaber-Theater, daß sich in einem der Salons befindet und wo die Gäste kleine Proverbes aufführen und lebende Bilder arrangiren. Die eingeladenen Künstler und Dichter tragen das Meiste zur Unterhaltung in Compiègne bei. So haben Emil Augier und Alexander Dumas Sohn dort Proverbes verfaßt, und der Maler Dore hat durch seine geschmackvolle Anordnung lebender Bilder sich den Dank aller Anwesenden in Compiegne erworben. Eines dieser lebenden Bilder, Dornröschen, erfreute sich eines ganz besonderen lebhaften Beifalls und die reizende Madame de Pourtalès, eine geborene Elsässerin, erregte als schlummernde Prinzessin allgemeine Bewunderung. Der Advocat Lachaud wußte durch seine Erzählungen aus seinen Erlebnissen im Justizpalaste alle Ohren zu fesseln, ebenso Tardieu, der gelehrte Decan der medicinischen Facultät, dessen reiches Wissen von der Criminaljustiz so oft zu Rathe gezogen wird und der ebenfalls eine Unzahl erschütternder Causes célebrès trefflich zu erzählen versteht. Die nach Compiègne geladenen Gäste werden von Paris in Specialzügen abgeholt und vom Compiègner Bahnhof in kaiserlichen Chars-à-banc nach dem Schlosse gefahren. Dort harren sie eine Weile, bis ein Domestik jedem die Worte sagt: „Le bagage de Mr. —est dans sa chambre." Der Eingeladene begibt sich dann in das ihm angewiesene Zimmer, wo er ein luftig flackerndes Kaminfeuer und Alles zu seiner Bequemlichkeit eingerichtet findet. Die Stunde der Abfahrt einer eingeladenen Serie wird derselben durch Lakaien angezeigt. Die Abreise findet nach dem Frühstück statt. Die Scheidenden versammeln sich in einem großen Saale und der Kaiser ermangelt nicht, jedem derselben die Hand zu drücken und ein Paar liebenswürdige Worte zu sagen. Die Ankunft der neuen Gäste folgt nicht unmittelbar auf die Abfahrt der früheren, sondern erst am nächsten Tage. Merkwürdig ja, fast unerklärlich ist es, daß den Gästen in Compiègne eine ziemlich bedeutende Gratification für die kaiserliche Dienerschaft abverlangt wird. Unter hundert Franken kann Niemand geben, und wer keine Bedienung mitbringt, hat noch außerdem den Domestiken zu bezahlen, der ihn während seines Aufenthaltes in Compiègne bedient hat. Indessen findet doch keiner der Eingeladenen die Ehre zu theuer bezahlt.

Schweiz.

Der Berner Regierungs-Rath hat dem Professor Demme die verlangte Entlassung als ordentlicher Professor der Chirurgie und Director der chirurgischen Klinik in Ehren und unter bester Verdankung und besonderer Anerkennung seiner während 30 Jahren geleisteten ausgezeichneten Dienste auf Ende März ertheilt und ihn in die Kategorie der Honorarprofessoren versetzt. Die vacante Stelle wird sofort ausgeschrieben.

Der schweizerische Consul Herr Julius Schatter in Genua hat Abschriften jener Schriftstücke übermacht, welche zu Nervi im Zimmer gefunden worden sind, in dem Hermann Demme und Flora Trümpy sich den Tod gaben. Sie lauten: 1) Ein an den Wirth adressirter Brief: Monsieur, Faites parvenir aussi vite que possible la nouvelle de notre mort à notre pauvre père Monsieur le Professeur Demme à Bern avec la luttre ci-incluse et la note qu'il règlera tout de suite. Deux Malheureux. 2) Brief, adressirt an Herrn Professor Demme in Bern: Ein heißes inniges Lebewohl: die Sonne ging wunderbar schön unter, möge es eine gute Vorbedeutung sein. Vergebt uns. Liebt uns. Wir strecken euch die Hände entgegen. Es ist Nacht. Lebet wohl, habt Dank für Alles, was ihr an uns gethan habt. Hermann und Flora. 3) Hermann ist am Sterben; ich leide die entsetzlichste Qual, bei ihm zu wachen, bis der Tod gewiß ist, und mache dann auch meinem Leben ein Ende. Habt Dank für alles, alles Gute und Liebe. Vergebt, verzeiht. Eure nochmals unglückliche Flora. 4) Hermann ist todt — Lebet wohl — verzeiht meiner armen Mutter, tröstet sie um meinetwillen.

Ueber die letzten Tage der beiden Unglücklichen liegen von amtlicher Seite noch folgende Notizen vor: In Mailand waren H. Demme und Flora Trümpy am 19. November angekommen. Dort hatten sie sich sofort dem Dr. B. vorgestellt, dem sie vorgaben, sie seinen von Feinden verfolgt. Dr. B. behielt sie 2 Tage in seinem Hause und verschaffte ihnen dann eine Chambre garnie, die sie bis zum 27. November bewohnten. Während dieser Zeit ha-

ben sie nur zweimal das Haus und zwar Nachts verlassen; Flora jedesmal tief verschleiert. Sie hatten vorgegeben, Flora sei krank und leide an der fixen Idee, von allen Menschen verfolgt zu sein. Mailand hatten sie am Abend des 27. November mit dem ersten Bahnzug nach Novara verlassen, aussagend, sie würden Montag zurückkommen. An den Dr. B. hatte Demme geschrieben, das ihm geliehene Geld (200 Frs.) werde der Vater zurückerstatten; sie würden von Feinden verfolgt. Dr. B. solle sich nicht wundern, wenn er die Nachricht von seinem Tode vernehme.

Großbritannien.

Auf der Insel **Portland** bei Weymouth herrscht große Aufregung. Mehrere Hundert Gefangene sind aus dem dortigen Zuchthause entsprungen und haben sich über das Eiland hin zerstreut. Sofort wurde Militär abgesandt, und es gelang den Behörden, den Tumult zu unterdrücken. Die große Mehrzahl der Entflohenen ist schon wieder in Haft gebracht.

Dänemark.

Ein Telegramm der „Berlingske Tidende" meldet die am 6. erfolgte Ankunft des Königs in Horsens, wo der Empfang ein sehr herzlicher gewesen sei. In einer dem König von jütländischen Landdeputirten überreichten Loyalitäts-Adresse heißt es: „Indem wir uns am Ausgange eines unglücklichen Krieges und einer langwierigen, sehr drückenden feindlichen Occupation befinden, wünschen wir Ew. Majestät mitzutheilen, daß wir keineswegs Ew. Majestät für denjenigen angesehen haben, welcher den Krieg hervorrief, wogegen wir glauben, daß eine höchst unkluge und verhängnißvolle Politik, welche gleichzeitig mit dem Thronwechsel in der November-Verfassung ihren Höhepunct erreichte, dessen wirkliche Ursache gewesen ist, und daß die Umgebung des Thrones in dem entscheidenden Zeitpuncte von der Beschaffenheit war, daß Ew. Majestät das Unwetter zu verscheuchen nicht im Stande war" 2c.

Aus **Kolding** wurde tel. berichtet, daß der König von Dänemark die Huldigung von ungefähr 5000 Dänischgesinnten aus Apenrade, Flensburg und Hadersleben entgegengenommen habe. Wie jetzt berichtet wird, sind die Mitglieder der Deputation bei ihrer Rückkehr verhaftet worden. Auch ergibt sich, daß die Zahl der Demonstranten sehr übertrieben angegeben war.

Die Nordslesvigske Tidende schreibt: Der König von Dänemark erwiderte am 7. d. M. beim Empfange der nordschleswig'schen Loyalitäts-Adresse in Kolding: Er bedauere die Lostrennung Schleswigs auf das tiefste. Er habe nun einmal Schleswig abgetreten, hoffe, daß die Nordschleswiger vernünftig und geduldig ihr Schicksal tragen werden. Die Deputirten hatten vor dem Empfange die dänischen Embleme abgelegt, da der König sie nur als Schleswiger empfangen wollte.

Italien.

Im **Turiner** Senat ergriff am 7. d. in der Discussion über das die Verlegung der Hauptstadt betreffende Gesetz **Gallina** das Wort und sprach die Ansicht aus, daß die Convention trotz ihres Ursprungs angenommen werden müsse, da sie, wenn auch schlecht vorbereitet, doch nothwendig sei. Der Redner thut bei dieser Gelegenheit einer merkwürdigen Episode aus dem Jahre 1849 Erwähnung. Nach der Schlacht von Novara nämlich, sagt er, habe Gioberti, damals sardinischer Gesandter in Paris, Herrn Drouyn de Lhuys den Vorschlag gemacht, Genua militärisch besetzen zu lassen, und er (Gallina) habe bewirkt, daß dieser Vorschlag gescheitert sei. Der Minister-Präsident entgegnet, er habe von dem erwähnten Umstande nichts gewußt; im Jahre 1852 aber habe der Kaiser mit ihm in so theilnehmender Weise über Italien gesprochen, daß er daraus den Schluß gezogen habe, dieser Herrscher werde sich nie als Gegner der italienischen Einheit erweisen.

Der Bandenchef **Tolassi** ist aus Friaul in Turin eingetroffen und wohnte am 4. d. Abends der Versammlung der venetianischen Emigration im Theater Rossini bei. Er war Gegenstand des lautesten Beifalls und Abends wurde ihm ein Ständchen gebracht. Er wird sich nach **Caprera** zu Garibaldi begeben. Derselbe hat erzählt, daß noch 21 junge Leute sich in den Bergen herumtrieben, denen es bis jetzt noch nicht gelang zu flüchten, daß dieselben aber aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Sicherheit über die Gränze kommen werden.

Florenz scheint sich durch seine überspannte Speculationswuth unmöglich machen zu wollen. Die verlangten Mietspreise erreichen eine fabelhafte Höhe. Als Beispiel mag dienen, daß dem englischen Gesandten für 8 Zimmer jährlich 40.000 Franken abverlangt wurden; dem preußischen, Baron Usedom, für 7 Zimmer sogar 50.000 Franken. Nicht weniger ungeheuerlich sind die Mietspreise auf den benachbarten Dörfern, wohin sich die kleinen Beamtenfamilien zu flüchten gedachten.

Ein von der ganzen Nachkommenschaft **Joachim Murats**, mit Ausnahme des Marquis Joachim Pepoli, eingereichter Protest gegen Verkauf von als Staatsgüter betrachteten Erbgütern dieser Familie erregt in **Turin** vielfaches Aufsehen, wird aber keine weitern Folgen haben, da dieser Protest schon erhoben ward, als dieselben Güter der Domaine einverleibt wurden.

Im Coliseum zu **Rom** versammelt sich jetzt täglich eine Menge Neugieriger, um den Nachgrabungen eines gewissen Testa zu folgen, der, auf die Autorität eines alten Pergaments hin, an einer bestimmten Stelle einen ungeheuren katalogisch aufgezeichneten Schatz zu finden überzeugt ist. Bis jetzt hat der Mann noch nichts zu Tage gefördert als die Gebeine der Löwen und Tiger, die einst zum Ergötzen der Weltbeherrscher auf der Arena gekämpft haben.

Rußland.

Der Warschauer „Dziennik" warnt vor einigen Agitatoren, die im Finstern umherschleichen und das Volk aufhetzen, indem sie ihm die Aufhebung der Klöster als ein Attentat gegen die römisch-katholische Religion und als Anfang zum Vernichten dieser Religion vorstellen. Es gebe kein absurdes Gerücht, das sie nicht in Umlauf setzen und das nicht Leichtgläubige unter dem einfältigen und beschränkten Volk fände. So wurde unter Anderm das Gerücht verbreitet, es werden die Kirchen bei den aufgehobenen Klöstern an die Israeliten verkauft oder zum Gebrauch der griechisch nicht-unirten Confession abgetreten werden; daß namentlich die Capucinerkirche zerstört und daraus die zum Gottesdienst verwandten Gefäße und andere Gegenstände beseitigt werden. Außerdem wird gefabelt, daß der Taufakt in katholischen Kirchen 10 S.-R. kosten, während derselbe in schismatischen Kirchen unentgeltlich ertheilt werden wird; daß die russischen Einnehmer an den Thüren der katholischen Kirchen Abgaben für den Gottesdienst und die religiösen Gebräuche eintreiben werden. Es genügt, sagt das Blatt, ähnliche Albernheiten zu erwähnen, um über diese den Stab zu brechen und sie zu dementiren. Schon die Worte selbst, heißt es weiter, mit denen der Ukas über die Aufhebung der Klöster beginnt, zeugen davon, daß es der feste Wille der russischen Monarchen immer war und ist, die „legalen Rechte und die Unantastbarkeit der katholischen Religion", zu der sich alle Unterthanen des Imperiums und des Königreichs bekennen, zu schützen. Der 9. Artikel des Ukases lautet wörtlich: „Jene Pfarrkirchen der Klöster, welche der Schließung oder Aufhebung unterliegen, bleiben eben so Pfarrkirchen nach der Schließung oder Aufhebung der Klöster selbst." Die böswilligen Gerüchte über die Capucinerkirche mögen daraus entstanden sein, daß seit einigen Tagen mit Erlaubniß der Behörde auf ihre Kosten in der That Heiligenbilder und andere Gegenstände, die Privateigenthum der Mönche sind, aus diesem Kloster entfernt werden, um sie später in jene Klöster zu übertragen, wo die Mönche ein Asyl gefunden. Die andererseits verbreiteten Gerüchte über eine Unzahl neuer Steuern, um das Land zu ruiniren, darunter eine Pianoforte-Steuer; dann über eine zu erfolgende Reorganisation in großem Maßstabe in allen Aemtern, wo ein großer Theil der polnischen Beamten durch russische ersetzt werden soll — sind ebenso grundlos wie die oben angeführten.

Der gewesene Commandant der **Prużaner** Gränzwache, Oberlieutenant **Golownia** wurde dem „Wiestnik Wil." zufolge, weil er seine Compagnie im Augenblick verlassen, als diese von Insurgenten angegriffen worden, seines Ranges für verlustig erklärt, aus dem Militärstand entlassen und ins Innere des Kaiserreichs gesandt.

Asien.

Der „Patrie" gehen Nachrichten aus **Japan** vom 15. October zu, denen zufolge der Criminal-Gerichtshof in Jeddo den Beschluß gefaßt hat, daß der Prinz von Nogato, der sich geweigert hatte, die vereinbarte Entschädigung an seine Ueberwinder zu zahlen, dazu verurtheilt werde, daß sein Palast geschleift werde, und um ihn noch empfindlicher zu strafen, als durch den Verlust seines Lebens, sollten seine treuesten Diener getödtet werden. Das Urtheil ist denn auch vollführt worden. Seine Diener, mit Ausnahme seines Intendanten, sind enthauptet worden; letzterem ist aus besonderer Gnade vergönnt worden, sich den Bauch aufzuschlitzen, wofür er mit Thränen in den Augen den Richtern seinen Dank ausgesprochen hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 12. December.

* Die Statuten des städtischen Versorgungs- und Arbeitshauses wurden mit dem hohen Statthalterei-Erlasse ddto. 15. Novbr. 1864 Z. 15,896 dem ganzen Inhalte nach bestätiget.

* Ueber Verwendung des kaiserlichen Generalconsuls in Warschau sind, wie die „L. Z." meldet, seitens der kais. russischen Behörden nachstehende österreichische Staatsangehörige begnadigt und ist ihre straffreie Rückkehr nach Galizien bereits angeordnet worden: Florian **Kurdys**, Ordenspriester aus Krakau, zu Czenstochau festgehalten; 2. Joseph **Nawrocki** aus Jasło, in Rußland internirt gewesen; 3. Max **Pniower** aus Krakau, zur Festungsstrafe in Kasan verurtheilt; 4. Johann **Marren** aus Krakau, nach Sibirien verbannt; 5. Paul **Pawelski** aus Krakau, in Rußland internirt; 6. Johann **Pabisch** aus Kobylanka, nach Twer exilirt; 7. Sigmund Tobias **Lindner** aus Nanischau, nach Sibirien deportirt; 8. Wilhelm **Palissa** aus Zawadka, in Rußland internirt.

* Der „Czas", der die vom „Fremdenblatt" und anderen Wiener Blättern gebrachten Nachrichten über die neuesten Urtheile der Kriegsgerichte in Galizien zum Theil ebenfalls wiederholt, findet in ihnen Ungenauigkeiten in Namen und Thatsachen [die „vielleicht nicht immer ganz wahr seien"]. So soll nach ihm der Mitschuldige Szczepański's **Miezyński** — nicht Myszczyński heißen und seine Angelegenheit mit der Szczepański's in keiner Berührung stehen, ferner der vom „Fremdenblatt" als Pseudonym genannte Grzybski ein Dr. **Grzybczyk** sein.

* Unserer neulichen Original-Correspondenz aus **Prądnik Czerwony** fügen wir die dem „Czas" entnommene Notiz bei, daß die Gemeinde-Vertreter den Lehrer Herrn Aler. **Pająk** ersuchten, es möge alljährlich am 5. December das Andenken an die Einweihung der **Schule** durch eine Stiftungs-Messe gefeiert werden. Die der heurigen Feier am 5. d. vorgehende Andacht in der Dominikaner-Capelle wurde vom Hochw. Anton **Wolniewicz**, Propst der St. Nicolauskirche in Krakau abgehalten.

* Vergangenen Sonnabend ging im hiesigen **polnischen** Theater Mautner's „Eglantine" mit dem unerläßlichen Ober-Titel: „Erstes Debüt einer dramatischen Sängerin" in Scene. Herrn Lang in Wien dürfte die Nachricht interessiren, daß hier auch im **polnischen** Theater nächstens eine Novität — sein „La Pommerais" in Scene gehen wird.

* Das gestern in Scene gegangene Megerle'sche Spectakelstück „die Kinder des Pflanzers" hat den Kampf des neuen emancipirenden America's mit dem alten verbissenen Bruder Jonathan zum Sujet, das abwechselnd larmoyante und drollige Scenen ausspinnen helfen. Das Stück, in welchem aus dem „Onkel Tom" der Beecher Stowe eine Tante Sarah geworden, ist das Eigenthum des H. **Mergarté**, der darin mit seinen dressirten Zöglingen die Titelrollen (der „Stumme und seine Hunde" heißt der eigentliche Titel) spielt und damit schon manch Stück Eigenthum erworben. Es wurde so gut und mit solchem Beifall gegeben, daß **heute** auf Verlangen eine Reprise erfolgt. Die dramatischen Momente des Stücks wurden besonders von Frl. **Breyer**, Fr. v. **Heßling**, H. v. **Kochansky** die heiteren von den HH. Dir. **Blum**, **Söld** (Böhme Prsik) und **Ernst** (Coupletist) trefflich dargestellt. Das gut besetzte Haus applaudirte Gast wie Einheimische lebhaft, unter den letzteren auch Fr. **Ottinger**, die einen neuen Pas mit ihrer Collegin tanzte. In der heutigen Wiederholung sollte nur eines wegfallen, der unfreiwillig possirliche Aufzug der Schaarwachen-Statisten, der sich sonst gewiß ein gleich schallendes homerisches Gelächter wie gestern zuzuziehen hätte. — H. Mergarté, der stufenweise Höheres in jeder Vorstellung leistet, bis er sich zum Luftsprung aus höchster Region versteigen wird, schließt sein Gastspiel in dieser Woche.

* [**Eingesandt.**] Geehrtester Herr Redacteur! In der letzten Nummer Ihres Blattes wurde dem Herrn Theater-Director die Unbilligkeit zu Gemüth geführt, welche er sich den Abonnenten gegenüber zu Schulden kommen läßt. Es scheint jedoch, das Ihnen die Details unserer Beschwerdegründe nicht genau bekannt sind, sonst wäre wohl der Ton der Rüge kein so väterlich milder geblieben. Nach langer Unterbrechung hat am vorletzten Sonnabend eine Abonnements-Vorstellung stattgefunden, seither nicht mehr; selbst die Pudel des Herrn Mergarté „spielen" bei aufgehobenem Abonnement. Fräulein Lanner wurde nicht ein einziges Mal den Abonnenten vorgeführt, selbst Herr v. Sélar, der am Ende seiner theatralischen Laufbahn und Fräulein Pidol, die hier ihr **erstes Debut** hatte, wurden als zu kostbare Bissen für die Abonnenten betrachtet und ihnen nur in homöopathischen Dosen servirt. So zehren die Abonnenten Monate lang an ihren Abonnementsvorstellungen, während ein rasches Abspielen derselben und ein öfteres Erneuern des Abonnements offenbar im Interesse der Direction läge. Die Direction möge erwägen, daß man von nichts leichter sich entwöhnt als vom Theaterbesuch, daß aber auch nichts leichter zur Gewohnheit wird, als der Theaterbesuch. Dies zu freundlicher Beachtung. Ein Abonnent.

Bescheidene Anfrage. Wie viel Uhr ist es und wo kann man das mit Sicherheit erfahren?

* Im Laufe dieser Woche werden bei dem k. Landesgerichte als Strafgericht nachstehende Schlußverhandlungen abgehalten werden: Am 14. December: wider Jacob Łoptaś et Compl., wegen schwerer körperlicher Beschädigung, wider Adalbert Tyka wegen Diebstahls und wider Thomas Więckowicz wegen schwerer körperlicher Beschädigung; am 15. December: wider Adalbert Koza et Compl. und wider Marianne Narek wegen Diebstahls, dann wider Michael Diląg wegen Raubmordes; am 16. December: wider Johann Mikołajski wegen Raubes, wider Theodor Zachara wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit und wider Nicolaus Starzec und 10 Compl. wegen Diebstahls.

* In der „Gaz. N." finden wir einen Aufruf des **galizischen Vereins für Pferdezucht** an die Eigenthümer von Pferden überhaupt, der eine Reihe von Fragen vorlegt, deren detaillirte und möglichst genaue Beantwortung im Interesse und auf ergangenes Gesuch des Verfassers des wichtigen historisch-statistisch-topographisch-hippologischen Werkes: „die Gestüte Oesterreichs" unter der Lemberger Adresse des Vereins-Secretariats gewünscht wird. Der Aufruf wendet sich ausdrücklich auch an die Besitzer im Krakauischen (Westgalizien) und in der Bukowina.

α Die ruthenische Journalistik faßt immer mehr Wurzel. In **Lemberg** erscheint vom Neujahr ab ein neues populäres Blatt unter dem Titel: „Nedila" (Sonntag), welches einmal in der Woche mit Illustrationen herausgegeben und jährlich blos 3 fl. östr. Währ. kosten wird.

α Wie die polnischen Blätter melden, sollte P. **Semeneńko** gestern Sonntag in Lemberg die letzte Predigt in der Bernhardinerkirche vor seiner Abreise nach Rom halten.

α Aus einem Privatschreiben erfährt der „Przegląd", daß Hr. **Lewkowicz**, Hörer der Rechte an der Lemberger Universität, der im letzten Aufstand in russische Gefangenschaft gerathen und nach Sibirien geschickt worden war, von seiner Mutter, seine Befreiung nicht erlangen konnte, seit August d. J. auf das sorgfältigste gepflegt wird. Fr. Lewkowicz ist Israelitin, seit paar Jahren Wittwe und wohlhabend.

* In der bekannten Angelegenheit des von der Warschauer Fabrik **Zamoyki & Comp.** gelieferten Dampfschiffes ist ein Delegirter der Dniester Dampfschifffahrtsgesellschaft von Lemberg nach Warschau abgegangen. Die „Gaz. Narod." glaubt jedoch nicht, daß er mit der Entscheidung in dieser Frage rechtzeitig eintreffen werde, da die Versammlung der Mitglieder jener Gesellschaft auf den 10. d. anberaumt war.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Laut Mittheilung der k. k. Landesbehörde in Czernowitz vom 23. v. M. Z. 15824 ist die Rinderpest in der **Moldau** und zwar in Niorkani des Dorohojer und Fontina mare des Folticzenyer Bezirkes zum Ausbruche gekommen. Aus diesem Anlasse wurde für das aus der Moldau im Inland eintretende Großhornvieh die Hornviehcontumaz-Periode auf 20 Tage erhöht.

— [**Tunesisches Anlehen.**] Der Bey von Tunis hat mit den Herren Emil Erlanger und Comp. eine neue Anleihe von 15 Millionen Fr. abgeschlossen. Man wird Obligationen zu 7 pCt. emittiren, die mit dem Erträgniß der Douanen garantirt werden.

Breslau, 10 December. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—62; gelber (alter) 60—66, (neuer) 53—59, gelber (erwachsener) 48—50; Roggen 37—40. Gerste 32—35. Hafer 24—28. Erbsen 58—66. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—186. — **Rothe Kleesaaten** für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. **Weiße** von 12—21½ Thaler.

Wien, 10. December, Abends. [Czas.] Nordbahn 1874. — Credit-Actien 174.—. — 1860er Lose 93.20. — 1864er Lose 81.80.

Paris, 10. December. 3⅝ Rente 66.16.

Berlin, 10. December. Freiw. Anlehen 101½. — 5⅝ Met. 61. — Wien —. — 1860er-Lose 80. — Nat.-Anl. 68¼. — Staatsb. 116½. — Credit-Actien 74¼ — Creditlose 73. — Böhm. Westbahn 70⅞. — 1864er Lose 46¾. — 1864er Silber-Anl. 75. — Galiz. 98⅞.

Frankfurt, 10. December. 5perc. Met. 58⅞. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅞. — Wien 100. — Bankactien 776. — 1854er Lose 75. — Nat.-Anlehen 65⅞. — Credit-Actien 173½. — 1860er Lose 80½. — 1864er Lose 82. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 74⅞. — American. 45⅜.

Hamburg, 10. December. Credit-Act. 72⅝ — Nat.-Anl. 67¼. — 1860er Lose 78⅞. — 1864er Lose —. — Wien —.

Paris, 10. December. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.10. — 4½perc. 93.50. — Staatsbahn 443. — Credit-Mobilier 935. — Lomb. 511. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 65.70. — Consols mit 89½ gemeldet.

Lemberg, 9. December. Holländer Dukaten 5.51 Geld, 5.55 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.53 Geld, 5.58 W. — Russischer halber Imperial 9.56 G., 9.69 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.83 G., 1.85 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.51 G., 1.54 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.10 G., 74.75 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.90 G., 78.55 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.45 G., 74.37 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.42 G. 80.02 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 230.17 G. 232.17 W.

Krakauer Cours am 10. Dec. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 108 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 117 verl., 114 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99½ verlangt, 98½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 436 verl., 426 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 156½ verl. 153½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¾ verl., 115¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.60 verl., 5.50 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.59 verl., 5.49 bez. — Napoleond'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.27 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.— verl., 75.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.50 verl., 78.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 verl 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 233 verl., 230 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 10. December.

Linz	88,	14,	10,	59,	73.
Brünn	4,	31,	59,	36,	84.
Ofen	28,	88,	66,	3,	55.
Triest	17,	19,	90,	83,	57.

Neueste Nachrichten.

In einem früheren Blatt war die „Gaz. Nar." auf das erwähnte Project einer Collectiv-Ansiedlung der **polnischen** Emigration im Marmora-Meer zurückgekommen und hatte es, anderen Stimmen gegenüber, wieder als der Berücksichtigung werth empfohlen, unter dem Vorbehalt jedoch, daß es sich bei einer solchen Colonisirung ausschließlich um den Lebensunterhalt, das tägliche Brod handeln dürfe, jedwede Propaganda in religiöser und politischer Richtung standhaft aufgegeben werden müsse. Diese Anschauung und Ueberzeugung finden wir auch im neuesten „Czas" in einer # Corresp. aus **Zürich** vertreten. Es bezeichnet dies eine wichtige Wendung in der Geschichte dieser Emigration. Die zahlreichen polnischen Emigranten — heißt es in dem Brief — haben sich in den Schweizer-Cantonen eifrigst der Arbeit zugewendet. Jeder Erwerbszweig vom Lastträger bis zum Tassenfabrikanten, Ingenieur, Beamten und Professor, hat in ihnen Adepten gefunden, die meisten jedoch pflegen die Wissenschaften; die Universität (in Zürich) besuchen 8, das Polytechnicum besuchen über 30. Der neu gegründete wissenschaftliche Verein zu gegenseitiger Unterstützung besitzt bereits eine von einem Polen geschenkte bedeutende Bibliothek. Für die Fabrikarbeiter 2c. halten 2 Landsleute Unterricht in „der ihnen so sehr nöthigen deutschen Sprache." Dr. Ossoria liest ihnen deutsch die polnische Geschichte im Saal der Cantonalschule. Die Einnahme für diese sehr besuchten Vorlesungen ist zur Unterstützung der lernenden Polen bestimmt. So arbeitend fänden sie allgemeine Anerkennung im Lande, welches die Polen von allen am besten aufgenommen. Schade jedoch, schließt die Correspondenz, daß Leute, welche als Leuchten der Emigration viel zum allgemeinen Wohl beitragen könnten, entweder dem ganz fern bleiben oder die Zeit in unzeitigen Bestrebungen vergeuden, die weder hier noch im Land daheim niemand theilt. Ich meine hier schon nicht jene lächerlichen obwohl schmerzlichen **Rescripte**, welche einige sich **gegenseitig zu legalen Repräsentanten Polens** fablende Leute alle Augenblicke von Paris nach allen Enden der Welt versenden, denn wir sehen ja oft genug, wie nicht nur Kinder Soldaten spielen, sondern die Bestrebungen im Schooße der Emigration, diese in Parteien zu zerspalten. Der Correspondent kann dreist versichern, daß es solche nicht gibt noch geben wird, da alle bei angestrengter Arbeit, wohl wissend, was am meisten wehe thue, wenig Zeit zu albernen Zwistigkeiten haben. Arbeit, ausdauernde Arbeit sei die beste Arznei gegen Albernheiten.

Die schlesischen und Posener Blätter brachten die Nachricht, die dann in einige ausländische Zeitungen überging, daß dem **Warschauer** Kaufmann Zelt von der russischen Regierung eines bloßen Verdachtes wegen eine Geldstrafe von 15.000 Silber-Rubel auferlegt worden war. Der „Dzien. Warsz." erfährt, was den Anlaß zu dieser Nachricht gegeben hat. In den von der Polizei weggenommenen Rechnungen der Insurgenten war u. A. der Name des Negocianten Zelt verzeichnet, der angeblich den Insurgenten Tuch verkaufte, wofür er eine Strafe erleiden konnte und diese Strafe die Ziffer von 15.000 S.-R. erreichen und sie sogar übertreffen würde, wenn es erwiesen wäre, daß er Tuch den Insurgenten mit seinem Wissen verkauft hatte. Zum Glück für Zelt und zum Unglück der Zeitungen, die Scandale lieben, war dies nicht erwiesen und die Strafe ihm nicht auferlegt worden.

Turin, 9. December. Abends. Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung das Gesetz übr die Verlegung der Hauptstadt mit 134 gegen 47 Stimmen angenommen.

New-York, 30. November. Sherman ist, an Macon vorbeimarschirend, nach der Einnahme von Milledgeville und Gordon, nach Savannah vorgerückt. Die südstaatlichen Journale behaupten, die Cavallerie Shermanns sei bei einem Versuche den Oconnee-Fluß zu passiren zurückgeschlagen worden. Der Gouverneur von Georgia hat die Bürger von sechzehn bis vierzig Jahren zu vierzigtägigem Militärdienste conscribirt. Beauregard und Harden stehen in Macon. General Thomas zieht sich, von Hood gefolgt, zurück. Wechselcurs auf London 251, Goldagio 130, Baumwolle 129. Baumwollmarkt ruhig.

New-York, 1. December. Die Unionisten haben Shelbeville geräumt. Die südstaatlichen Milizen von Nordcarolina sind nach Georgien geschickt worden. Goldagio 126¼.

Triest, 10. December (**Ueberlandpost**). Dieselbe enthält Nachrichten aus Calcutta 8., Singapore 7, Hongkong 1. November. „Trade Report" schildert die Lage in China als ungünstig. Hankow ist wieder von den Räubern bedroht. Die Umgegend von Shanghai ist unruhig. Ningpo wird durch eine Rebellion bedroht, in der Nähe von Ameys sind Taipings erschienen, die Provinz Canton wird durch eine Rebellenbande verheert. — In Japan machte der Sieg der Allirten gegen den Fürsten van Nagato den besten Eindruck. Die Daimos sind wieder nach Yeddo zurückberufen, der Handel lebhaft. Der Fürst von Nagato wurde, wie gerüchtsweise verlautet, von dem Mikado aller Würden entkleidet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1263. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß die unter dem Titel:

„Gallerie zu Boccaccio Dekameron" erschienene Bildersammlung

den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach §. 516 St G. B. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß wird nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundgemacht.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 1. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.
Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Kundmachung. (1264. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Kreisgericht Wr. Neustadt hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt mit dem gegen Dr. Julius Kolatschek wegen Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche gefällten Strafurtheile vom 3. October 1864 Nr. 1372 auf die Weiterverbreitung der Wiener Neustädter Localzeitung vom 27. Jänner 1864 Nr. 8, welche den beanständeten Artikel unter der Ueberschrift „Calvin und Servet" enthält, ausgesprochen.

Dieses Erkenntniß wird gemäß § 36 des P. G. vom 17. Dezember 1862 Nr. 6 durch die ämtlichen Blätter mit dem Beifügen kundgemacht, daß dasselbe mit Entscheidung des k. k. österreichischen Oberlandesgerichtes vom 2. November 1864, N. 17819 in Rechtskaft erwachsen ist.

K. k. Kreisgericht.

Wr. Neustadt, 30 November 1864.

N. 31509. **Kundmachung.** (1273. 1-3)

Nach den in der letzten Hälfte des vorigen Monates eingelangten Nachweisungen ist die Rinderpest in die, im Krakauer Kreise gelegenen Ortschaften Szczurowa und Dąbrówka morska verschleppt worden, in Wrzępia, Staromiejsce und Kolbuszowa górna aber erloschen.

Es herrscht somit die Seuche außer den obbezeichneten beiden Ausbruchsorten nur noch in der zum Rzeszower Kreise gehörigen Ortschaft Kupno. Die Viehmärkte in Bochnia, Brzesko, Żabno und Szczurowa wurden eingestellt.

Während der bisherigen Dauer der gegenwärtigen Seucheninvasion im Krakauer Verwaltungsgebiete herrschte die Rinderpest in 10 zu 4 Kreisen gehörigen Ortschaften, in denen in 96 Wirthschaftshöfen von 5420 Rindern 400 von der Seuche befallen wurden, hievon genesen 62, fielen 272, wurden gekeult 39 (nebst 99 seuchenverdächtigen) und verblieben im Krankenstande 27.

Dieser Seuchenstand wird im Interesse des Viehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 6. Dezember 1864.

N. 2204. **Concurs-Ausschreibung.** (1254. 3)

Zur Besetzung eines Lehrers zugleich Directors dann einer zweiten Lehrerstelle an der vierclassigen katholischen Hauptschule in Bielitz:

Im Grunde Erlasses des h. k. k. Staatsministeriums vom 5. September 1864, Z. 8246 ist eine Lehrer- zugleich Directorstelle, dann ein zweiter Lehrerposten an der kathol. Hauptschule in Bielitz in Erledigung gekommen.

Mit der ersteren Stelle ist aus verschiedenen Einkommensquellen ein jährlicher Gehaltsbezug bis zum Betrage von 640 fl. öst. W. dann ein Quartierpauschale von 63 fl. ö. W. und ein Holzdeputat von $6\frac{1}{2}$ Klafter Holz, und mit der zweiten Stelle ein Jahresbezug von 400 fl., dann ein Naturalquartier und ein Holzdeputat von 9 Klafter Holz verbunden; — auch wird den Bewerbern bei ausgezeichneter Verwendung die Zuwendung einer Remuneration in Aussicht gestellt.

Bewerber um den einen oder den andern dieser Posten haben nebst den sonstigen Erfordernissen sich auch mit der Kenntniß der beiden Landessprachen auszuweisen, und ihre Competenzgesuche bis Ende Dezember d. J. bei der Bielitzer hochw. Schuldistrictsaufsicht zu überreichen.

Vom k. Gemeindeamte

Bielitz 30. Novbr. 1864.

N. 552. **Kundmachung.** (1267. 2-3)

Für das k. k. prov. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung

am 22. Dezember 1864

eine öffentliche Licitation stattfinden wird, als:

6000 Maß doppelt raffinirtes Rüpsöl,
500 Klafter Jaworzner Steinkohlen à 80" lang, 80" breit, 43" hoch (beziehungsweise nur der Transport derselben von der Grube bis zum Abladeufer in Podgórze — und von da nach Swoszowice)
180,000 Stück Reifennägel à $1\frac{3}{4}$" lang,
100 „ kieferne Baustämme M. M. à 7° lang, am Dünnende 8" stark,
200 Stück Baustämme Kl. M. à 7° lang am Dünnende 6" stark,
200 Stück Sparrenhölzer à 7° lang, am Dünnende 5" stark,
200 Stück Sparrenhölzer à 6° lang, am Dünnende 5" stark,
80 Stück tannene Baustämme M. M. à 6° lg. 8" st.
200 „ „ „ Kl. M. à 6° lg. 7" st.
300 „ Sparrenhölzer à 6° lang 5" stark,
300 „ „ à 5° „ 5" „
300 „ „ à 5° „ 4" „

Lieferungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständigt, daß hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete, und mit dem 10% Reugelde versehene Offerten in der k. k. Berg- und Hüttenamtskanzlei zu Swoszowice längstens bis zum 22. Dezember 1864 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsvorstande eingebracht werden können.

Von dem k. k. prov. Berg- und Hüttenamte.

Swoszowice, 2. Dezember 1864.

Nr. 2549. **Kundmachung.** (1268. 2-3)

Zur Hereinbringung der an das Milówka'er k. k. Steueramt durch Herrn Karl Hannbek, Leopold Br. Pach und Florian Prohaska aus Rajcza rückständigen Tax- und unmittelbaren Gebühren pr. 3 fl. $41\frac{1}{2}$ kr. ö. W. 745 fl. 77 kr. ö. W. sammt 5% vom 21. Mai 1859 laufenden Verzugszinsen, 413 fl. 75 kr. ö. W. sammt 5% vom 7. September 1863 laufenden Verzugszinsen und 4 fl. 90 kr. ö. W. wird die von Karl Hannbek gehörige in der Gemeinde Rajcza liegende Anna-Eisenwerkhütte auf sechs nach einanderfolgende Jahre in zwei Terminen

am 21. Dezember 1864 und 4. Jänner 1865

um 10 Uhr Vormittags in Pacht überlassen werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlicher 840 fl. ö. W.

Jeder Licitationslustige ist gebunden vor Beginn der Licitation ein 10% Vadium in dem Betrage von 84 fl. ö. W. zu erlegen, welches von den Meistbietenden vorbehalten, und den übrigen Licitanten gleich nach der Licitation wird rückbezahlt werden.

Der Meistbietende wird als Pächter angesehen werden, und er wird verpflichtet sein, gleich bei der Licitation das Vadium auf den Cautionsbetrag pr. 210 fl. ö. W. zu ergänzen, und auch die erste in vorhinein zu zahlende Pachtschillingsrate in dem vierten Theile des Erstehungspreises zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Sollte der Pächter contractsbrüchig werden, so wird auf dessen Kosten und Gefahr eine neue Licitation ausgeschrieben werden.

Die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt.

Milówka, 19. November 1864.

Nr. 1130. **Concurs-Ausschreibung** (1262. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird zur Besetzung der bei diesem k. k. Kreisgerichte erledigten Kerkermeistersstelle mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. ö. W. oder im Falle gradueller Vorrückung jährlicher 367 fl. 50 kr. ö. W. der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kais. Patentes vom 3. Mai 1853 N. 81 R. G. B. eingerichteten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen, und die allenfalls in der Disponibilität befindlichen überdies die Nachweisung zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte an, sie in die Verfügbarkeit getreten sind, und bei welcher Casse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Rzeszow, 30. November 1864.

Z. 1679. **Edict.** (1261. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Myślenice wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Eheleute Josef und Maria Zwiernik zur Tilgung der Schuld pr. 273 fl. ö. W. sammt Kosten, die licitatorische Veräußerung des dem Thomas Marcinkowski und seinen minderjährigen Kindern gehörigen Grundes 4 Beete Grzybkówka bei Myślenice, bewilligt, und solche auf den

9. Jänner, 6. Februar und 6. März 1865

jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet worden sei.

Kauflustige werden verständigt, daß sie die Bedingnisse hiergerichts einsehen oder in Abschrift erheben können und daß der Grund erst am 3. Termin unter dem Schätzungswerthe von 500 fl. ö. W. überlassen werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Myślenice, 24. November 1864.

Nr. 2620. **Edict.** (1266. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Brzésko werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 26. April 1864 in Słotwina ohne Testament verstorbenen Alois Stökle, Bierbrauers aus Langenenslingen in Sigmaringen eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bei diesem Gerichte binnen drei Monaten von dem unten gesetzten Tage, um so gewisser anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß an die auswärtige Gerichtsbehörde, oder die von derselben zur Uebername gehörig legitimirte Person ausgefolgt werden würde.

Brzésko, den 1. December 1864.

L. 3551. **Edykt.** (1257. 1-3)

C. k. Urząd pow. jako Sąd w Wadowicach podaje do wiadomości, iż na zaspokojenie przez Dr. W. Materny przeciw Ignacemu Nowak wywalczonéj sumy wekslowéj 22 złr. 70 cent. a. w. z d. po bezskutecznie upłynionych pierwszych trzech terminach rozpisuje się czwarty termin

na dzień 19 Stycznia 1865 r.

do przymusowéj sprzedaży połowy p. Ignacemu Nowak uależącéj, w Wadowicach pod N. 66/199 leżącéj, a na 1762 złr. 20 cent. oszacowanéj realności, na którym to terminie ta realność za każdą cenę, a zatém i poniżéj wartóści szacunkowéj sprzedaną zostanie.

Mający chęć kupienia zgłosić się mają na powyższym terminie w c. k. Urzędzie powiatowym w Wadowicach.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Wadowice, 28 Listopada 1864.

N. 47162. **Kundmachung** (1260. 2-3)

Aus der Hersch Barach'schen Stiftung für jüdische Studenten ist ein Stipendium jährl. 150 fl. ö. W. an einen armen jüdischen Studenten aus der Verwandtschaft des Stifters oder der aus Galizien gebürtig ist, zu verleihen.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben nebst den Geburtsscheinen und dem Dürftigkeitszeugnisse auch die Studienzeugnisse der beiden letzten Semester beizubringen, und wenn sie die Betheilung aus dem Titel der Verwandtschaft ansprechen, dieselbe in aufsteigender Linie bis zu dem Stifter Hersch Barach resp. dem Vater desselben Chaim Barach mittels eines mit dem Original-Geburts- und Trauscheine belegten Stammbaumes nachzuweisen.

Die sonach belegten Gesuche sind bis 15. Jänner 1865 bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei in Wien zu überreichen.

Von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei.

Wien, 19. November 1864.

Nr. 2738. **Kundmachung.** (1269. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Milówka wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der hiesigen Arrestantenverpflegung für den Zeitraum vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865 die Minuendo-Licitation

am 20. Dezember 1864

Vormittags 10 Uhr in der Bezirksamtskanzlei abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt 30 fl. ö. W. und die Bekanntmachung der anderweitigen Bedingnisse wird am Licitationstermine erfolgen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Milówka, 23. November 1864.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 10. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
Zu Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.25	66 40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79 80	79 90
vom April — October	79 75	79.85
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.90	71.—
detto „ 4½% für 100 fl.	62.50	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155 25	155.75
„ 1854 für 100 fl.	88 50	89 —
„ 1860 für 100 fl.	95 15	95.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.50	81.60
„ „ „ „ zu 50 fl.	81.50	81.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19 50	20 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	90.—	90.5
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.—	93.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.5
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.25	73 75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71 25	71 7
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	778.—	780.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	173 90	174.10
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	589.—	591 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1876.	1878.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	202 70	202.90
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.50	134.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.—	119.5
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	236.50	238.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	230.75	231.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	449.—	451.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.	410.
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	165.75	166 2

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.75	74.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	127.—	126.30
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84.—	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	47.75	48 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.—	27.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	104. —	106 —
Salm zu 40 fl.	32.—	32.50
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	27.75	28 25
St. Genois zu 40 fl. „	28.—	28.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.50	17 —
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19 25
Keglevich zu 10 fl. „	14 —	14 50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%.	98.40	98 40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	98 40	98.50
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	87.75	87 75
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	116 7	116 85
Paris, für 100 Francs 7%	46.45	46 50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 57	— —	5 57	5 58
„ vollw. Dukaten	5 57	— —	5 57	5 58
Krone	— —	— —	16 —	16 10
20 Francstücke	— —	— —	9 39	9 41
Russische Imperiale	— —	— —	9 63	9 65
Silber	— —	— —	116 25	116 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
11	2	332' "81	—2 0	100	Ost schwach	heiter mit Wolken		—4°4	—3°0
	10	32 54	—4 2	100	Ost still	heiter mit Wolken	Nebel		
12	6	32 12	—4,6	100	Ost still	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**